Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 7

Artikel: Nachricht aus dem Forstwesen der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673494

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches

Forst-Journal,

herausgegeben

vom

schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greyerz.

VII. Jahrgang. Nro 7. Juli 1856.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Nachricht aus dem Forstwesen der Stadt Bern.

Auch hier, wie allenthalben gibt es Aenderungen, neue Ansichten und Ideen, welche die Praxis als bewährt erfunden hat, brechen sich Bahn, und Jeden, dem die prachtvollen Waldungen der Stadt Bern bekannt sind, freut es zu sehen und zu vernehmen, wie in die Bernische Stadtforstkommission ein großer Eifer, ein neuer reger Geist für Verbesserungen eingedrungen, und gewiß auch mit der Zukunft verfolgt werden wird. Daß dergleichen Anregungen von einem Techniker ausgehen und beantragt werden, liegt außer allem Zweifel, und ich bezeichne geradezu unseren allseits bekannten und als Forstmann hochgeachteten Stadtforstmeister von Graffenried, welcher nach

einer langen forstlichen Laufbahn mit Sicherheit diejenigen Aenderungen einzuführen bestrebt ist, die der Sache frommen, und wozu ihm eine löbliche Forstkommission kräftigst an die Hand zu gehen scheint, wie dies anderorts leider nicht immer geschieht, und doch so dringend wäre.

Laßen Sie mich mit wenigen Worten anführen, was geschehen und zum Theil im Wurfe ist. — Vor allem zeige ich Ihnen an, daß Herr Stadt-Oberförster Alexander Marquard, welcher seit Anno 1832 die 2. Försterstelle mit großer Gewissenhaftigkeit versehen hat, seine Stelle, die bereits ausgeschrieben ist, aufgegeben hat, indem derselbe aus mehrfachen Gründen sich nicht mehr im Falle zu finden glaubte, den ihm stets lieben Beruf ferners zu betreiben.

Die Forstkommission hat diesen Anlaß benutzend, eine neue Instruktion für den Oberförster entworfen und zwar im Gegensatz der früheren, welche theils eine subordinirte, theils eine coordinirte Stellung festsetzte, dieses Zwitterding glücklichst beseitigt, und die Funktionen des 2. Försters so geordnet, daß derselbe rein Gehülfe und Adjunkt des Forstmeisters sein wird. Diese Bestimmung ist sehr hoch anzuschlagen, weil viele Collisionen vermieden, und dem 2. Förster diejenige Stellung eingeräumt worden ist, welche derselbe ohne gefährliche Selbstüberhebung gegenüber seinem Chef, einnehmen mußte. Selbstverständlich bleibt hierbei, daß die Trennung des Forst-Areals in zwei Reviere ebenfalls aufgehoben wurde.

Diese vakante Stelle wird demnächst besetzt werden, und wenn ich nicht irre einem jungen eifrigen Forstmann anvertraut werden, welcher in Deutschland seine Studien gemacht und das Staats-Examen glücklich und gut bestanden hat. Ferners wurde beschlossen, die Bannwarten-Verhältnisse in Betreff ihrer Hutbezirke und finanzieller Stellung einer Revision zu unterwerfen. Dieser Punkt ist bei der großen Ausdehnung der Stadtwälder und bei dem Vielen, was den Bannwarten anvertraut und überlassen bleibt, von großer Tragweite und zwar um so mehr, als bekannt ist, daß die Stadt Bern ihre Untergebenen gut besoldet.

Dürfte ich mir einen Rath anmaßen, so beeile man sich mit dieser Revision nicht zu sehr, bedenke wohl die Sache und lasse man sich von der Persönlichkeit der Bannwarten nicht verleiten. Ein festes System der Hutbezirke, fixe Besoldungen, keine Accidentien irgend einer Art, täglicher Dienst, — das seien die Hauptprinzipien einer Bannwarten-Revision.

Wenn man die Waldmassen der Stadt Bern in z. B. 4 Complexe oder Oberbannwartenbezirke eintheilen, somit vier Oberbannwarten mit ordentlicher Besoldung anstellen, und denselben Unterbannwarte nur zur Beaufsichtigung des Frevels mit kleineren Besoldungen beigeben würde, so glaube ich, es würde mehr geleistet werden, als dies bis jetzt möglich war. — Oberbannwarte, die Haare an den Zähnen haben, wie man zu sagen pflegt, die aber nicht aus der Gegend genommen sind, wo der Wald liegt, Oberbannwarte, welche mit Kulturen und Holzschlägen umzugehen wissen, Oberbannwarte, die den Holzfuhrknechten und dem im Winter grausenhaft um sich greifenden Frevel entgegenzutreten wissen, solche werden die Oberforstbeamten gehörig unterstützen, und es möglich machen, dem Drange der Umstände zu pariren, dem wir ohne diese untere Stütze, ich möchte sagen, ohne diesen Halt im äußeren Dienste, kaum mit der Zeit zu entrinnen vermögen. Sei die Tit. Forstbehörde überzeugt, daß in einem großen Walde, wie z. B. der Bremgarten, der Forst, das Grauholz und Sädelbach es der Sache nicht entsprechend ist, wenn man das System der Oberbannwarten ohne die Unterbannwarten anwendet. Stellt man zwei Hauptbannwarte an, so verläßt sich einer auf den anderen, einer wird eifersüchtig über den anderen, einer will alles besser wissen als der andere, der eine weiß, daß ein Frevel oder sonst ein Schelmenstück gehen soll und sagt es dem andern nicht, nur um einzig die Ehre der Entdeckung zu haben u. s. w. Mit einem Worte, es ist viel besser und hat sich in den Staatswaldungen zur Evidenz erwiesen, daß ein Oberbannwart für einen entsprechend großen Waldcompler mit 2 bis sogar 5 Gehülfen viel mehr leistet, als ehemals eine Anzahl gut besoldeter Bannwarte.

Damit soll natürlich nicht gemeint sein, daß nicht da und dort zwei gute Bannwarten neben einander wirklich bestehen können. Wenn alle Besoldungen und Accidentien und zwar von letztern solche die auf dem Papier gestanden und solche die nirgends wo genannt waren, zusammengeworfen, und dann das zu errichtende Ober- und Unterbannwartenkorps mit angemessenen Besoldungen bedacht wird, so kann man sicher darauf zählen, daß nicht nur eine dem Forstwesen viel zuträglichere Einrichtung geschaffen wird, sondern daß dieselbe gewiß eher weniger kosten würde. Wolle demnach die Forstbehörde vor solchen Räthen nicht zurückschrecken, und diese sehr wichtige Angelegenheit, welche für die Zukunft so große Folgen hat, wohl erwägen.

Ein fernerer Beschluß der burgerl. Stadt-Forstkommission besteht darin, wenigstens nach und nach die Verpachtung der Waldschlagfelder einzuführen. — Diese Nutzungen, welche zum Aerger derjenigen der Bürgerschaft, die von der Sache Kenntniß haben, theilweise den Bannwarten zukamen und so eine höchst unverdiente und unverhältnißmäßige Einnahme gestattete, wird also nach und nach der allgemeinen Konkurrenz preis gegeben werden, gleich wie in den Stadtforsten von Lenzburg, Winterthur und anderen Orten mehr. Ich glaube zwar nicht, daß der daherige Ertrag sofort sich bedeutend heben wird, allein so viel ist gewiß, daß die prachtvollen Waldfelder (man sehe diesen Augenblick nach, wo man schönere Roggenfelder sieht, als in den Stadt Bern Waldungen:) der Forstkasse nach und nach eine bedeutende Einnahme verschaffen werden., ohne deßhalb die Waldkultur zu belästigen. Möge nur vorgesehen werden, daß die landwirthschaftlichen Nutzungen nicht länger als drei Jahre stattfinden, und daß die Kulturen, wie dies bereits im Willen des Stadtforstmeisteramtes liegt, einzig aus vollkommenen in Saatschulen erzogenen Pflänzlingen in Ausführung gebracht werden. — Hier sei es im Vorbeigehen gesagt, daß die Stadt Bern innert 2 Jahren im Bremgarten beim sogenannten Bannwarten-Hüttchen eine Saatschule erstellen läßt, die Ihresgleichen suchen wird.

Im Ferneren wurden geeignete Weisungen ertheilt, um die

bedeutenden Mißbräuche des Wegnehmens von Abholz bei der Ausführung von Holzschlägen abzuschaffen. — Von diesen Mißbräuchen, welche zwar selbstverständlich von dem Forstpersonal abzustellen angestrebt wurde, finden noch immer auf unerhörte Weise statt und eben darum müssen einerseits Oberbannwarte die unabhängig sind und zunächst den Wäldern wohnen angestellt, und die Holzereien selbst mehr Akkordsweise betrieben wird, als dies bisher der Fall war. — Kurz die Zeit ist gekommen, auch da endlich aufzuräumen, wo dann und wann ja freilich ein Bannwart die Hände mit unter der Decke hatte; denn daß die Bannwarten über Gemeindsangehörige wenig vermögen, das ist allbekannt. Endlich ist man auch zu der Ueberzeugung gelangt, daß es dringend sei, das schönste Bau- und Werkholz nicht mehr zu Brennholz aufzurüsten, wenn auch die Bürgerschaft über etwas weniger schöne Qualität von Spältenholz mitunter saure Gesichter machen wird! Der Mehrertrag des Bau- und Nutzholzes, welcher finanziell füglich auf das Doppelte veranschlagt werden darf, wird es gewiß in kurzer Zeit ermöglichen, die Ersparnisse zur Bezahlung der Holzfuhrkosten zu verwenden, damit den Bürgern nach und nach die finanzielle Holzabgabe erleichtert, und denselben wie ehemals das Holz gratis vor das Haus geführt werden könne. Bei dieser Gelegenheit muß ich aber so frei sein und darauf aufmerksam machen, daß auf denjenigen Schlägen, wo es zuläßig erscheint, statt der Sagträmmel Bauholz ausgesägt werden sollte, da bei letztem der finanzielle Vortheil 25 % größer sein wird, als bei ersterem. Obgleich Schreiber dieses die Ueberzeugung hegt, daß es solcher gewiß wohlgemeinter Mahnungen nicht bedurft haben würde, um das Geeignetste vorzukehren, so giebt derselbe zu bedenken, daß dies nicht vorwitzige Bemerkungen, sondern Erfahrungen sind, welche die Betreffenden nicht belehren, als vielmehr in Ihrem für die Sache so wichtigem Vorhaben bestärken möchten. Zuletzt sei noch eines Umstandes Erwähnung gethan, nämlich der beachtungswerthe Beschluß zu untersuchen, auf welche Weise das in Mitte des großen Forstwaldes gelegene Heiteren-Gut, welches selbst über 100 Jucharten

haltet, auf Torf ausgebeutet worden und großentheils versumpft ist, dessen ungeachtet aber landwirthschaftlich bearbeitet wird in besseren Ertrag gebracht werden könnte.

Diese Aufgabe ist eine nicht unschwierige und zugleich eine sehr interessante; große Entsumpfungsarbeiten, verbunden mit Drainage stehen hier bevor, und bereits ist eine Kommission von Landwirthen beschäftiget gewesen, dieses Waldgut zu besichtigen und der Forstkommission ihre daherigen Anträge zu hinterbringen.

Da viele der Leser Ihres geschätzten Blattes die bekannt gewordenen herrlichen Stadtwaldungen von Bern kennen, so bin ich überzeugt, daß dieselben diese an und für sich speziellen Mittheilungen und Bemerkungen dennoch nachsichtig und mit Interesse aufnehmen werden, zumal die Hoffnung nicht so fern ist, daß wir in einigen Jahren den schweizerischen Forstverein im großen Forstwalde, die Herrlichkeit unserer Stadtwaldungen zum freundlich forstmännischen Gruße und Empfang vorweisen könnten!

Ich kann diesen Aufsatz indessen nicht schließen, ohne dem wahrhaft gemeinnützigen und rationellen Bestreben der Tit. Forstkommission der Stadt Bern und ihren eifrigen Forstbeamten meine Anerkennung öffentlich auszusprechen, und dies Gefühl wird um so belebter in mir, wenn ich mit Besorgniß gewahre, wie nur hie und da eine andere Stadt, sehr selten eine Gemeinde es sich angelegen sein läßt, bei der immer zunehmenden Holzausfuhr und zunehmenden Theuerung des Holzes, ihre Waldungen gehörig zu bewirthschaften und auch etwas für Besoldungen der Forstangestellten und Kulturen zu wagen. — Möchte demnach diese Behörde nicht in ihrem Eifer erkalten, und die Hrn. Forstbeamten stetsfort mit der bisher erzeigten Ausdauer das Zweckmäßigste verfolgen und anbahnen.

Bemerkung des Redaktors. Wir wissen aber auch, daß die Forstkommission die Ausarbeitung eines Betriebsplanes angeordnet hat, dessen gefälliger Mittheilung im Interesse eines so großen Waldkomplexes wir mit Gespanntheit entgegen sehen, und zwar nicht um zu kritisiren, als vielmehr um uns wieder einmal an großartigen Einrichtungen zu erlaben, welche in der Schweiz so selten angetroffen werden.